

## Zuschussantrag nach den Kulturförderrichtlinien

Stadt Neckarsulm  
Kultur- und Sportamt  
Sonnengasse 9  
74172 Neckarsulm

**Der Antrag ist bis spätestens 8 Wochen  
vor Projektbeginn einzureichen!**

---

### § 12 Zuschussantrag zu besonderen Projekten aus dem Projektmittelfonds „Kultur – Pflege des Miteinanders“

\_\_\_\_\_  
**Verein**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname des Antragstellers**

\_\_\_\_\_  
**Straße und Hausnummer**

\_\_\_\_\_  
**Telefon**

\_\_\_\_\_  
**PLZ/Ort**

\_\_\_\_\_  
**E-Mail**

\_\_\_\_\_  
Sitz des Vereins

\_\_\_\_\_  
Vereinsregister-Nummer

#### **Projektbeschreibung**

- Art und Inhalt des Projekts:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Ziel des Projekts:

---

---

---

---

- Zielgruppe:

---

---

---

---

- An welchem Ort wird das Projekt durchgeführt:

---

---

- Zuständige Projektleitung:

---

---

- Projektpartner:

---

---

- Projektdauer:

---

---

### **Kostenplanung**

- Aufstellung der anfallenden Kosten:

---

---

---

---

- Finanzielle Eigenleistung:

ja, Höhe: \_\_\_\_\_

nein

- Leistungen eventueller Sponsoren (Sach- und Geldleistungen):

ja, Höhe: \_\_\_\_\_

nein

Art:

---

---

---

---

### Werbemaßnahmen

- Beschreibung der geplanten Werbemaßnahmen, z. B. Medien:

---

---

---

---

Eine qualifizierte Projektkonzeption ist als Anlage beigefügt.

- Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.neckarsulm.de](http://www.neckarsulm.de) oder sprechen Sie uns an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

## Erläuterung Zuschussantrag zu besonderen Projekten

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Berechnungsgrundlagen und Nachweisen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.
- Der Antrag muss am PC ausgefüllt werden. Anschließend kann dieser mit dem entsprechenden Button per E-Mail geschickt bzw. ausgedruckt und auf dem Postweg versendet werden.
- Der Antrag muss bis spätestens 8 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden
- Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit des Antrags. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss der Kulturförderung führen.
- Ist das Unterschrift-Feld „Unterschrift Vorstand“ mit dem entsprechenden Namen und „gez.“ ausgefüllt, so gilt dies bei elektronischer Übermittlung als Unterschrift.